

Vor- und Nachname, Straße/Hausnr., PLZ/Ort _____

Einschreiben an:

Geschäftsstelle Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

Betreff:

Stellungnahme und Einspruch zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS 2011) zu Windenergiegebieten (Kapitel 6.5 „Energie / Windenergie“) sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts (§ 9 Absatz 2 ROG) - **betreffend Vorranggebiete 95, 96**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wohne in Mirow und bin somit direkt von der geplanten Ausweisung o.g. Vorranggebiete für Windenergie im Umfeld unserer Stadt betroffen. Ich halte insbesondere folgende Punkte für bedenklich:

Die Stadt Mirow ist durch ihre Lage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte geprägt von einer einzigartigen Tier-, Seen- und Waldlandschaft sowie einem hohen Tourismuswert u.a. durch die **denkmalgeschützten Gebäudeensemble** auf der Schlossinsel am Südostufer des Mirower Sees, die auf eine um 1227 gegründete Niederlassung der Johanniter zurückgehen. Diese Kulturlandschaft darf durch großflächige Windenergienutzung nicht erheblich beeinträchtigt werden. Gemäß des Fachbeitrags Denkmalschutz liegen innerhalb des Prüfradius von vier Kilometern zwei Gebiete, dessen Status von ehemals „Potenzialfläche mit Konfliktpotenzial“ in Vorranggebiete für Windenergie geändert wurden. Ein gutachterlicher Lösungsvorschlag zur Verkleinerung führte zu einer Qualifizierung der verbleibenden Fläche zu Vorranggebieten. Eine Verkleinerung im Süden aufgrund eines Lösungsvorschlags löst denkmalschutzrechtliche Bedenken jedoch nicht auf.

Zudem sind in den o.g. Vorranggebieten **Auswirkungen auf Naturschutz nach §44 I BNatSchG m.E. unzureichend berücksichtigt**. Die veröffentlichten Umweltberichte decken nicht/nur in Teilen folgende Aspekte ab. Mirow hat zwei geschützte Natura 2000 Gebiete. Die Felder im Vorranggebiet sind Sammelraum und Futterplatz für Kraniche und Wildgänse. Die vorgesehenen Potenzialflächen überschneiden oder grenzen teilweise direkt an empfindliche Räume, in denen Tiere nach Anlage 1 BArtSchV wie z.B. der Wolf beheimatet sind. Wachtelkönig (in der Brutzeit), Uhu, Schleiereule oder Rot- und Schwarzmilan sowie Mäusebussard werden regelmäßig im betroffenen Gebiet gesichtet und sind durch Kollisionen mit Windenergieanlagen bedroht. Auch besonders geschützte Fledermausarten sind im Gebiet beheimatet. Aufgrund der Nähe zum Mirower See und Müritzer Nationalpark sehe ich Fisch-, Schrei- und Seeadler im Flugkorridor des Vorranggebietes bedroht. Insofern besteht Konfliktpotenzial aufgrund des Schutzes von Natur und Artenschutz. Gemäß § 34 BNatSchG sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie ist eine Beeinträchtigung solcher Gebiete zu vermeiden. Ein Artenschutzgutachten im betroffenen Gebiet wurde nicht durchgeführt, die veröffentlichten Umweltberichte räumen das Bedenken nicht aus. Es ist kaum realistisch für Bürger*innen innerhalb des kurzen Beteiligungszeitraums amtliche Nachweise zu erbringen. **Erhebliche Beeinträchtigungen der Ziele des europäischen Naturschutzes können somit nicht ausgeschlossen werden.**

Unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Tourismus: Die Region Mirow lebt wirtschaftlich stark von Tourismus und Naturerholung. **Mirow gilt als staatlich anerkannter Erholungsort.** Dieser Titel unterstreicht die Bedeutung als Urlaubsziel. Großwindanlagen würden das Landschaftsbild mit seinen Wander- und Fahrradwegen rund um Mirow/Leussow (und weiteren an den Nationalpark angrenzenden Orten) angreifen. In Verbindung mit den fachaufsichtlichen Verfügungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V zur Umsetzung des Windenergie-an-Land Gesetzes vom 12.04.2023 sowie vom 27.06.2023 ist eine **Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Tourismusschwerpunkträumen** vorgesehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG ist der Schutz des Landschaftsbildes und der **Erhalt touristischer Potenziale** als Ziel der Raumordnung zu berücksichtigen. Auch dieser Aspekt wird im Umweltbericht nicht/unzureichend reflektiert. Diese Großanlagen sind nicht nur am Ortseingang zu sehen, sondern in vielen Teilen Mirows. Sie durchkreuzen Wald-, Wander-/Radwege, sind von der Geschäftsstraße, der Johanniterkirche und vom Mirower See zu sehen.

Aufgrund der o.g. Beeinträchtigungen von Denkmal- und Natur-/Artenschutz sowie Nichtvereinbarkeit mit Tourismusschwerpunkten sollten die Gebiete **95, 96** in Mirow nicht zu Vorranggebieten erklärt werden. Ich bitte den Planungsverband, die touristischen, landschaftlichen und naturschutzfachlichen sowie denkmalschutzrechtliche Einwände für Mirow individuell erneut zu prüfen und zu überdenken. Auch fordere ich, dass bei der Abwägung die touristische Bedeutung Mirows höher gewichtet wird. Ich bitte meine Einwände im Verfahren zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 7 ROG einzubeziehen. Es wird um **Änderung in den Status „Potenzialfläche mit besonderer Konfliktlage“ bzw. Streichung als Vorranggebiet aufgefordert.**

Ort, Datum, Unterschrift _____